

**Neuerung des Parksystems in Bettingen:
Anfrage gemäss § 10 Abs. 1 der Gemeindeordnung Bettingen**

<p>Neuerung des Parksystems in Bettingen: Anfrage gemäss § 10 Abs. 1 der Gemeindeordnung Bettingen</p> 	<p>Intro: Weshalb sprechen wir über dieses Thema?</p> <p>«100 Bettingerinnen und Bettinger haben die Anfrage «Neuerung des Parksystems Bettingen» vom 12. Februar 2024 unterzeichnet. Diese wurde von Lothar Frey an den Gemeinderat übermittelt (Posteingang bei der Gemeinde am 22. März 2024).»</p> <p>Die Fragen und unsere Antworten 1:1 durchzugehen ist nicht geeignet als Präsentation für die EGV – wir wählen hier eine andere Form, wir gehen aber auf sämtliche Punkte ein.</p>
<p>Vielen Dank für Euer Engagement. Gehen wir zuerst zwei Jahre zurück und schauen anschliessend voraus.</p> 	<p>Es geht darum, dass viele von Ihnen seit Jahren unzufrieden sind mit der aktuellen Parkplatz-Situation in unserer Gemeinde. Dies betrifft v.a. die Sommermonate, also die Zeit, in der das Gartenbad Bettingen für Gäste geöffnet ist. Sind die Parkplätze des Gartenbads besetzt, suchen Gäste von ausserhalb in Wohnquartieren Alternativen.</p> <p>Auch ausserhalb der Badesaison sind Parkplätze für Anwohner/innen an spezifischen Stellen im Dorfzentrum knapp. Deshalb wird der Parkplatz des Gartenbads rege genutzt – nicht zuletzt auch von Handwerkern, Lehrern/innen und Besuchern.</p> <p>Uns vom Gemeinderat wurde der Vorwurf gemacht, dass wir dieses Problem trotz konkreter Vorschläge zur Verbesserung der Situation konstant ignorieren würden.</p> <p>Schauen wir gemeinsam an, wie es zum aktuellen Parkplatzkonzept kam und an welchen Lösungen wir als GR arbeiten, um die Situation zu verbessern.</p>

<p>Bestehendes Parkkonzept</p> <p>Chronologie</p> <ul style="list-style-type: none">• Konzept Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Raum aufgrund Rückmeldungen aus der Gemeinde (u.a. EGV Jun 2021) wird 2022 erarbeitet. Zentrale Punkte:<ul style="list-style-type: none">• punktuell angespannte Parkplatzsituation im öffentlichen Raum• Suchverkehr im Dorfkern bzw. im Quartier• Information EGV Dez 2022 (Ergebnis Studie Verkehrsplanungsbüro)<ul style="list-style-type: none">• Verzicht auf flächendeckende Parkraumbewirtschaftung• Massnahmen: Brohegasse, Parkplätze Gartenbad und Friedhof• Prüfung der Massnahmen durch Abteilung Verkehr (JSD) und Amt für Mobilität• Publikation der neuen Verkehrsanordnungen im Amtsblatt am 25.04.2023 (kein Rekurs)• während der Schulsommerferien 2023 Inkrafttreten der aktuellen Regelung	<p>Zuerst einen Blick zurück ...</p> <p>Chronologie</p> <p>Aufgrund Rückmeldungen aus der Gemeinde (u.a. EGV Jun 2021) wurde 2022 das Konzept Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Raum erarbeitet. Zentrale Punkte waren dabei die Themen «Punktuell angespannte Parkplatzsituation im öffentlichen Raum» und «Suchverkehr im Dorfkern bzw. im Quartier».</p> <p>Die Ergebnisse der Studie des Verkehrsplanungsbüros wurden im Dezember 2022 an der EGV präsentiert. Dabei wurde auf eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung verzichtet; hingegen wurden neue Massnahmen für die Brohegasse und die Parkplätze Gartenbad und Friedhof kommuniziert.</p> <p>Diese Massnahmen wurden durch die Abteilung Verkehr (JSD) und das Amt für Mobilität (BVD) geprüft und gutgeheissen.</p> <p>Die neue Verkehrsanordnung für Bettingen wurde am 25.04.2023 im Kantonsblatt Basel-Stadt publiziert. Innerhalb von 30 Tagen gab es keine Einsprachen.</p> <p>Die neue Regelung trat somit während der Schulsommerferien 2023 in Kraft.</p>
<p>Bestehendes Parkkonzept</p> <p>Verkehrsanordnungen</p> <p>Hauptpunkte des Konzepts beruhen auf Erhebungen zum Bereich der Parkraumbewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none">• Begrenzung Parkierungsdauer beim Parkplatz Gartenbad Bettingen• Markierung Parkfelder beim Friedhof-Parkplatz• Einführung Blaue Zone im Zentrum Bettingens (Brohegasse) <p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none">• Situation Handwerker: Sache der Auftraggeber, Parkmöglichkeiten für Handwerker zu schaffen bzw. sie auf solche hinzuweisen.	<p>Was hat sich durch die neue Verkehrsanordnung geändert?</p> <ul style="list-style-type: none">• Parkierungsdauer beim Parkplatz Gartenbad Bettingen wurde während der Badesaison von 08:00-18:00 auf fünf Stunden begrenzt.• Der Friedhof-Parkplatz erhielt neu zusätzliche Markierungen.• Im Zentrum von Bettingen (Brohegasse) wurde neue eine Blaue Zone eingeführt. <p>Neben den Badegästen haben wir eine weitere Herausforderung. Diese betrifft Zulieferer wie z.B. Handwerker.</p> <p>Es ist grundsätzlich Sache der Auftraggeber, für diese (Handwerker etc.) Parkmöglichkeiten zu schaffen bzw. sie auf solche hinzuweisen.</p>

Bestehendes Parkkonzept

Kompetenzen

GR ist zuständig für Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen (kant. Strassenverkehrsrecht).

- Grundlagen für Änderung des Verkehrsregimes
 - neuer Signalisierungs- und Markierungsplan sowie Kurzbericht
 - Publikation Verkehrsmaßnahmen und Behandlung allfälliger Einsprachen
 - Genehmigung durch Bau- und Verkehrsdepartement sowie Justiz- und Sicherheitsdepartement
- Frühere Verkehrsregimes können nur mittels neuem Verfahren wieder in Kraft gesetzt werden. Eine rasche rechtliche Anpassung der heutigen Verkehrsanordnung ist 2024 somit nicht möglich.
- GR wird den Antrag auf Wiederherstellung der früheren Regelung einfließen lassen.

Kompetenzen

Zuständig für Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen ist – basierend auf Strassenverkehrsrecht des Kantons Basel-Stadt – der Gemeinderat.

Als Grundlage für eine Änderung des Verkehrsregimes von Bettingen dienen folgende Punkte:

- Neuer Signalisierungs- und Markierungsplan sowie Kurzbericht
- Publikation Verkehrsmaßnahmen und Behandlung allfälliger Einsprachen
- Genehmigung durch Bau- und Verkehrsdepartement sowie Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Herausforderungen / Konsequenzen sind dabei:

- Frühere Verkehrsregimes können nur mittels neuem Verfahren wieder in Kraft gesetzt werden. Eine rasche rechtliche Anpassung der heutigen Verkehrsanordnung ist 2024 somit nicht möglich.
- Der Gemeinderat wird den Antrag der Unterzeichnenden auf Wiederherstellung der früheren Regelung im Rahmen der weiteren Überlegungen einfließen lassen.

Die Parkplatzsituation in Bettingen ist für viele unbefriedigend. Was können wir dagegen unternehmen?



<p>Bestehendes Parkkonzept</p> <p>Realitätscheck: kurzfristige Verbesserung der Situation</p> <ul style="list-style-type: none">• Aktuelle Massnahmen• Monitoring der Umsetzung im 2. Jahr durch Verkehrsplanungsbüro (Ende Mai/Anfang Juni bis Ende August/Mitte September 2024)• Auswertung als Grundlage für Einschätzung Zweckmässigkeit (Herbst 2024)• Informations- und Dialogveranstaltung zu Erkenntnissen und Lösungen (Herbst 2024)• GR prüft die aktuelle Regelung und entscheidet über weiteres Vorgehen	<p>Bestehendes Parkkonzept</p> <p>Das bestehende Parkkonzept rund um das Gartenbad wird ab Samstag, 11. Mai 2024, überprüft und anschliessend ausgewertet, um allenfalls Optimierungen vornehmen zu können.</p> <ul style="list-style-type: none">• Monitoring der Umsetzung im zweiten Jahr durch Verkehrsplanungsbüro• Auswertung als Grundlage für Einschätzung Zweckmässigkeit (Herbst 2024)• Informations- und Dialogveranstaltung zu Erkenntnissen und Lösungen (Herbst 2024)• Der Gemeindeart prüft die aktuelle Regelung und entscheidet über weiteres Vorgehen <p>Einen mittel- und längerfristigen Ausblick präsentiere ich Ihnen in ein paar Minuten.</p>
<p>Situation Badiparkplatz</p> <p>Weitere Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Dialog: Angebot für kurzfristigen Austausch (GP Iwangoff und GR Schoop mit Vertretern der vorliegenden Anfrage)• Informations- und Imagekampagne: Gartenbadgäste sollen vermehrt auf ÖV und Velo (E-Bikes, Cargo Bikes etc.) umsteigen.• Botschaften• Herzlich willkommen in Bettingen – noch lieber mit ÖV oder Velo• Bettingen ist umweltfreundliche Naherholungsgemeinde• Besuchern und Besucher profitieren von Ruhe und Beschaulichkeit	<p><u>Was wir brauchen, ist ein Dialog!</u></p> <p>Deshalb bieten wir vom Gemeinderat – also Gemeinderat Daniel Schoop und ich – einen kurzfristigen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der vorliegenden Anfrage.</p> <p><u>Wir halten eine Informations- und Imagekampagne für sinnvoll:</u></p> <p>Diese wurde auch so gefordert seitens der Unterzeichnenden-</p> <p>Unsere Gartenbadgäste sollen vermehrt auf ÖV und Velo (E-Bikes, Cargo Bikes etc.) umsteigen. Zusätzlich möchten wir unser Dorf als umweltfreundliche Naherholungsgemeinde transportieren.</p>

Situation Badiparkplatz

Fragen und Antworten

Wieso werden die Gartenbadgäste bezgl. vorhandener Parkplätze bevorzugt?

- Gäste weichen in Wohnquartiere aus, wenn Parkplätze besetzt sind.
- Effekt wird verstärkt durch Fahrzeuge, welche den ganzen Tag auf dem Parkplatz parkiert sind.
- Ziel der aktuellen Regelung: Freie Parkplätze beim Gartenbad und beschränkte Parkdauer während der Badesaison soll den Suchverkehr in den Quartieren reduzieren.

Wieso stellt man Parkplätze ausserhalb des Badiparkplatzes den Gästen ebenfalls zur Verfügung?

- Parkfelder im öffentlichen Raum stehen gemäss heutiger Regelung allen Fahrzeugen zur Verfügung.

Situation Parkplätze Gartenbad

Eine der Fragen lautete:

Wieso werden die Gartenbadgäste bezgl. vorhandener Parkplätze bevorzugt?

Wir verstehen, dass dieser Eindruck entsteht. Aber:

- Wenn die Parkplätze des Gartenbads besetzt sind, weichen die Gäste in Wohnquartiere aus,.
- Dieser Effekt wird durch Fahrzeuge, welche den ganzen Tag auf dem Parkplatz parkiert sind, zusätzlich verstärkt.
- Ziel der aktuellen Regelung ist, freie Parkplätze beim Gartenbad auszubauen. Ausserdem soll die beschränkte Parkdauer während der Badesaison den Suchverkehr in den Quartieren reduzieren.

Das war die ursprüngliche Anregung – den Suchverkehr zu reduzieren.

Uns ist es wichtig, Ihnen zu versichern, dass wir als Gemeinderat Ihre kritischen Stimmen und unterschiedliche Priorisierung der Unterzeichnenden wahrnehmen.

Eine weitere Frage lautete:

Wieso stellt man die vorhandenen Parkplätze ausserhalb des Parkplatzes Gartenbad Bettingen den Gästen ebenfalls zur Verfügung?

Aktuell stehen Parkfelder im öffentlichen Raum gemäss der heutigen Regelung allen Fahrzeugen zur Verfügung. Diese werden unseren Gästen somit nicht speziell zur Verfügung gestellt.

Wir haben im öffentlichen Raum keine 2-Klassen-Gesellschaft.

Verzicht auf Anwohnerparkkarten

Aufwand vs. Nutzen

- Parkkarten für Anwohner setzt auch Parkkarten für Angestellte und Besucher voraus.
- relativ hoher Aufwand (Markierungen, Personalressourcen, Budget)
- Parkplatzverlust durch flächendeckende Markierung Blaue Zone in Bettingen (zusätzlicher Parkdruck)
- Preis für Parkkarte lässt keine spürbare Verhaltenswirkung erwarten.

10

Verzicht auf Anwohnerparkkarten

Hier müssen wir Aufwand und Nutzen in ein praktikables Verhältnis bringen.

- Wollen wir Parkkarten für Anwohnerinnen und Anwohner, brauchen wir auch Parkkarten für Angestellte und Besucher (dazu gehören auch Zulieferer wie Handwerker).
- Der Aufwand, eine Anwohnerparkkarte ist hoch. Es braucht entsprechende Markierungen, Personalressourcen und letztlich ein zusätzliches Budget.
- Durch flächendeckende Markierung «Blaue Zone» droht in Bettingen ein Parkplatzverlust (Markierung = tendenziell weniger Parkfelder). Ausserdem entsteht ein zusätzlicher Parkdruck.
- Preis für Parkkarte lässt keine spürbare Verhaltenswirkung erwarten.

Wo sollen wir in Zukunft unsere Autos parkieren?

Blick in die Zukunft (mittel- und längerfristig)

- Basis für Einschätzung Notwendigkeit «Anpassung Verkehrsanordnungen»: Monitoring Wirkung der Massnahmen (Durchführung im Sommer 2024).
- Informations- und Dialogveranstaltung mit Bevölkerung im Herbst 2024.
- Beratung und Entscheid über weiteres Vorgehen durch Gemeinderat.
- Strategie Schlüsselareale zur Zonenplanrevision: Bei der Evaluation zum Standort Werkhof auch Eruiierung Synergiemöglichkeiten (evtl. Einstellhalle «Quartierparking»)

11

Blick in die Zukunft

Die zentrale Frage lautet: **Wo sollen wir in Zukunft unsere Autos parkieren?**

- Basis, um einschätzen zu können, wie notwendig eine Anpassung der Verkehrsanordnungen ist, bildet das Monitoring der Wirkung der bestehenden Massnahmen. Dieses wird im Sommer 2024 durchgeführt.
- Die Erkenntnisse und möglichen Verbesserungsstrategien möchten wir im Herbst 2024 an einer Informations- und Dialogveranstaltung mit der Bevölkerung teilen.
- Danach folgen Beratung und Entscheid über das weitere Vorgehen durch den Gemeinderat.
- Es bestehen strategische Schlüsselareale zur Zonenplanrevision: Bei der Evaluation zum Standort Werkhof sollen auch Synergiemöglichkeiten eruiert werden. So auch die Option für eine neue Einstellhalle («Quartierparking»). Das wird also geprüft.

Haben Sie noch Fragen?



Uns ist es wichtig, das Thema Parkplätze in Bettingen so schnell und so gut wie möglich anzupacken.

Einerseits besagt die Studie, die wir in Auftrag gegeben haben, dass es in Bettingen keine generelle Parkplatzüberlastung gibt.

Andererseits nehmen wir das als Gemeinderat sehr ernst, wenn 100 Bettingerinnen und Bettinger einen entsprechenden Antrag unterzeichnen. Also möchten wir die Sachlage gut und befriedigend klären.

Wir zählen auf Ihr Engagement und sind uns sicher, dass wir das im Rahmen unserer und der gesetzlichen Möglichkeiten gemeinsam schaffen werden.

Und jetzt stehe ich Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Wem darf ich das Wort erteilen?»

Joggi Bertschmann:

«Danke für die Ausführungen. Ich möchte DANKE sagen – ich denke, der Gemeinderat hat die Problematik erkannt; er hat auch registriert, dass 100 Personen dies unterzeichnet haben.

Ich vertrete Lothar Frey, er weilt zur Zeit im Spital. Was wir nicht gut finden, ist die «blaue Zone» entlang der Brohegasse. Ausser wenn eine Beerdigung in Bettingen stattfindet sind diese Flächen meist frei, aber nicht nutzbar. Das ist zusätzlich schwierig – eine leere Fläche, aber weiterer Suchverkehr.

Frage: kann die Gemeinde den Unterzeichnenden den Brief auf der Gemeindekanzlei aushändigen?»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wenn Lothar Frey dies schriftlich bestätigen kann, dass wir's verteilen können, ja, dann können wir das Schreiben aushändigen. Kann er das machen?»

Joggi Bertschmann:

«Im Moment nicht – das wird erst in 1-2 Wochen möglich sein. Warte – Katja, seine Frau – nein Partnerin – bestätigt, dass dies schriftlich möglich ist. Es wird ein mail folgen.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir wünschen gute Besserung und baldige Genesung.»

Rita Häfelfinger:

«Was ich gerne wissen möchte bzw. schon lange bemängle: In Riehen gibt es die «blaue Zonenkarte» für 40.—. Wir aus Bettingen müssen auch nach Riehen fahren – zum Arzt, um Einkäufe zu tätigen. Wir können aber nicht davon profitieren. Warum kann Bettingen dies nicht auch machen – wie in Riehen. Ein flächendeckendes Parkplatz-Regime – das könnte doch eingerichtet werden. Warum fallen Parkplätze weg, wenn es ummarkiert wird – man muss ja nur das Weisse überstreichen.»

Gemeinderat Daniel Schoop:

«Wir haben solche Details im Rahmen der Sanierung der Baiergasse geprüft – Parkplätze markieren oder nicht. Ich kann erläutern, dass viele Parkplätze wegfallen würden.

Im Bereich Mennweg – Wyhlenweg wurde bewusst entschieden, dass keine Parkplätze markiert werden und ein «freies Parkieren» möglich sein soll.

In diesem Bereich können heute rund 22 Autos parkieren; bei einer PP-Anordnung – ohne Berücksichtigung der Sichtweiten / verkehrstechnischen Fakten – könnten nur noch 17 Autos parken. Unter Berücksichtigung der Sichtweiten wären es nur noch 3 Autos.

Es ist in der Regel so – bei Markierung von Parkflächen ergibt sich ein Verlust der Parkflächen. Wie gesagt, im Bereich Wyhlenweg – Lenzenweg haben sich die Anwohnenden bewusst für KEINE Markierung entschieden.

Wir müssen uns bewusst sein, wenn wir eine PP-Anordnung in Bettingen einführen würden müssten wir mit einer Reduktion der Parkflächen von mind. 25 % rechnen. Ich glaube, das kann nicht das Ziel sein.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wenn keine Fragen / Anträge mehr sind, gehen wir weiter. Eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen – die Anfrage liegt ja, wie schon erwähnt – nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Wir gehen gleich weiter zum letzten Thema aus meinen «Ressort-Informationen»:

Information betr. Strategiewechsel betr. «Immobilien» Chrischona Campus AG

<p>Information zum Strategiewechsel betreffend «Immobilien» der Chrischona Campus AG</p> 	<p>Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann: «Dann möchte ich Ihnen noch eine Kurzinformation geben:</p>
<p>Wesentlicher Inhalt der Information der Chrischona Campus AG an den Gemeinderat Bettingen am Montag, 8. April 2024</p> <ul style="list-style-type: none">• Planungs- und Baustopp aufgrund der «Vereinbarung zwischen Gemeinderat und Arbeitsgruppe St. Chrischona» (EGV-Beschluss 25. April 2023).• Strategie-Change «Immobilien» (Konzentration auf Kernauftrag Bildung).• Partiieller Verkaufsprozess wird gestartet: «Ost»  <p><small>Information zur Strategie der Chrischona Campus AG</small></p>	<p>Gerne möchte ich Sie über den Strategiewechsel der Chrischona Campus AG informieren. Diese hat den Gemeinderat am 8. April 2024 informiert, dass insbesondere der Planungs- und Baustopp aufgrund der «Vereinbarung zwischen Gemeinderat und Arbeitsgruppe St. Chrischona» (EGV-Beschluss 25. April 2023) sie zu einem Strategiewechsel bewegt hat.</p> <p>So will sich die Chrischona Campus AG auf den Kernauftrag Bildung konzentrieren.</p> <p>Infolge dessen hat die die Chrischona Campus AG einen partiellen Verkaufsprozess gestartet. Es geht dabei um das Gebiet «Ost», welches Sie auf der Folie rot umrandet sehen.</p>

Gemeinderat startet strategisch-politische Überlegungen

- Prüfung der Handlungsmöglichkeiten für Gemeinde (Kauf Baurecht, weitere Möglichkeiten).
- Überlegungen zur Arealerschliessung (Strassen und Plätze) auch bei Verkauf an Dritte.
- Zonenplanrelevante und parzellierungsrelevante Fragestellungen.
- Nutzungsvarianten (Areal / Liegenschaften) für Gemeinde.

→ Gemeinderat wird in geeigneter Form wieder informieren.

Informationen zur Lage der Gemeinde Bettingen

Aufgrund dieser Information hat der Gemeinderat entschieden, dass er strategisch-politische Überlegungen tätigen möchte und hierzu auch Fachleute beiziehen wird.

Namentlich geht es um die folgenden Fragen:

- Prüfung der Handlungsmöglichkeiten für Gemeinde (Kauf, Baurecht, weitere Möglichkeiten).
- Überlegungen zur Arealerschliessung (Strassen und Plätze) auch bei Verkauf an Dritte.
- Zonenplanrelevante Fragestellungen.
- Nutzungsvarianten (Areal / Liegenschaften) für Gemeinde.

Diese Fragen sind nicht abschliessend und werden im Laufe des Prozesses weiter entwickelt.

Jetzt geht es darum, eine Auslegeordnung zu machen und Fragen zu klären. Es ist noch kein Zeitplan definiert – wir wissen nicht, wie lange dies gehen wird.

Der Gemeinderat wird zu einem späteren Zeitpunkt in geeigneter Form wieder informieren.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gibt es dazu Fragen?»

Philippe Ramseyer:

«Sind Varianten angedacht – das Areal könnte ja einfach als Reserve gekauft werden – oder will man's überbauen?»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Alle Varianten sind zu prüfen – auch diese.»

Urs Bühler:

«Das Land gehört doch Chrischona Campus AG – hat die Gemeinde Bettingen ein Vorkaufsrecht? Wenn nein, kann Chrischona Campus AG das Land auch extern verkaufen – da hat Bettingen nichts zu sagen?»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Davon gehe ich aus. Merci – dann gehen wir weiter zu Traktandum 8.»

8. Diversa

Eingegangene Anträge / Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum

8. a) Eingegangene Anträge

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung sind **vier schriftliche Anträge** eingegangen – in chronologischer Reihenfolge sind dies:

8a. 1 Roger Goetti

8a. 2 Philippe Ramseyer

8a. 3 Peter Hablützel

8a. 4 Thomas Jäger – «Gegenantrag Hablützel»

Die Anträge 8a. 3 und 8a. 4 zielen auf eine Änderung der Gemeindeordnung hin und haben ein ähnliches Thema.

Geschäftsordnung der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bettingen (8eE 152.100)

§ 15 Anträge ausserhalb der Beratung

- 1 Nach der Behandlung der angekündigten Geschäfte kann jede oder jeder Stimmberechtigte zu Gegenständen, die nicht auf der Traktandenliste stehen, Anträge stellen, sofern diese in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fallen.
- 2 Solche Anträge können auch vor der Versammlung schriftlich dem Gemeinderat eingereicht werden. In diesem Fall orientiert die versammlungsleitende Person die Versammlung darüber.
- 3 Sie gibt der antragstellenden Person die Gelegenheit, ihren Antrag zu begründen, und eröffnet dann die Beratung, wobei niemand mehr als zweimal das Wort ergreifen kann. Nach Schluss der Beratung ist darüber abzustimmen, ob der Antrag dem Gemeinderat zur Vorberatung überwiesen werden soll.
- 4 Wurde der Antrag dem Gemeinderat zur Vorberatung überwiesen, so ist darüber und über einen eventuellen Gegenantrag des Gemeinderates in der nächsten Gemeindeversammlung abzustimmen.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Bevor wir mit der Behandlung der einzelnen Anträge starten möchte ich noch auf die gesetzlichen Grundlagen hinweisen – ich möchte nicht eine lus-Vorlesung machen, möchte aber § 15 erläutern damit wir eine gemeinsame Grundlage haben.

[Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann liest § 15 Geschäftsordnung der Gemeindeversammlung vor]

Zudem erwähnen möchte ich, dass gemäss § 15 der Geschäftsordnung keine Gegenanträge vorgesehen sind – daher behandeln wir die Anträge Nr. 3 und 4 nacheinander.

Heute Abend können wir also nicht in der Sache entscheiden – das muss so sein, da die Personen sich nicht auf diese Anträge vorbereiten und informieren konnten (war nicht traktandiert – Personen konnten sich nicht in die Dossiers einlesen)

Bei einem Beschluss erfolgt eine Vorberatung durch GR und Abstimmung an der nächsten EGV.

Damit haben wir nun die gemeinsame Grundlage für die Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Soweit dies - dann starten wir mit diesem Prozess – wir gehen zu Traktandum 8. a – 1.»

8. a) 1 Antrag Roger Goetti

<p>8a. 1 Antrag Roger Goetti</p> 	<p>Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann: «Am 25. März 2024 ging auf der Gemeindekanzlei der folgende Antrag von Roger Goetti ein:</p>
	<p>Soweit dies.</p> <p>Roger Goetti kann krankheitsbedingt heute nicht unter uns sein – er hat aber heute Nachmittag seinen Text zum Antrag der Verwaltung übermittelt. Ich lese diesen gleich vor.</p> <p>Zuerst wünschen wir aber Roger Goetti gute Besserung und baldige Genesung.</p>

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann verliest den Text von Roger Goetti wie folgt:

«Leider kommen mittlerweile viele Einwohner nicht mehr an die Gemeindeversammlungen, weil sie der Meinung sind, dass die Versammlungen jeweils zu lange gehen und sich immer wieder einzelne Votanten viel zu lange äussern.

In vielen Parlamenten ist es heutzutage üblich, dass sich die Votanten auf eine bestimmte Redezeit beschränken müssen um die Sitzungen effizient und zielführend durchführen zu können.

Ich beantrage darum die Redezeit einzelner Votanten aus der Einwohnerschaft (Gemeinderat natürlich ausgenommen) pro Geschäft oder pro Anliegen auf max. 3 Minuten zu beschränken.

3 Minuten sind völlig ausreichend um ein Anliegen sachgerecht vorzustellen oder die Meinung zu einem Geschäft in ausreichendem Mass der Versammlung zu präsentieren.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Soweit dieser Antrag bzw. die Begründung von Roger Goetti. Es ist ein Balanceakt – einerseits das freie Diskutieren und die Meinungsäusserung. Auf der anderen Seite soll und muss eine Gemeindeversammlung strukturiert, effizient und in vernünftiger Zeit durchführbar sein. Diverse Parlamente kennen diese Regelung – der Grosse Rat Basel-Stadt kennt dies auch.

Ich weise darauf hin, dass es diese gesetzlichen Grundlagen nicht zwingend braucht – es kann jederzeit ein Ordnungsantrag gestellt werden.

Soweit dies. Ich gehe davon aus, dass das **Eintreten** unbestritten ist, oder sieht das jemand anders?»

Valentin Stadelmann:

«Wie könnte das funktionieren? Wird die Zeit mit einer Stoppuhr gemessen – wie könnte der praktische Ablauf aussehen – gibt's diesbezüglich dann «Kunstpausen»? Grundsätzlich ist ja das nicht schlecht – aber ob das in der Umsetzung funktioniert?»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Das müsste dann in der Vorberatung genau geprüft werden.»

Olivier Battaglia:

«Wir kennen dies im Grossen Rat auch – da ist's differenziert: Fraktionssprechende haben länger Zeit als Einzelsprechende. Das Mikrofon piepst – nach Ablauf der Zeit wird das Mikrofon geschlossen / es wird «abgehackt». Ein Bitten und Nachfragen nützt dann nichts – und ja, es funktioniert.»

Dieter Kunz:

«Ich finde es befremdlich, dass der Souverän sich selber die Redefreiheit einschränken will. In Bettingen gibt's zwei Gemeindeversammlungen – es geht heiss zu und her, heute relativ gesittet. Es ist befremdlich, wenn diese freie Meinungsäusserung nun eingeschränkt werden soll.»

Thomas Jäger:

«Nikolai – was meinst DU mit dem «Eintreten»? Wir reden nun schon zur Sache!»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Stimmt – wir haben da schon eine Durchmischung. Gibt es jemand, der Antrag auf Nichteintreten stellen möchte?»

(Anmerkung Protokollführung: die Stimmberechtigten melden sich direkt zur Abstimmung ...)

8.a 1 Antrag Roger Goetti betr. Redezeitbeschränkung

://:

Der Antrag auf Nichteintreten wird mit 64 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen genehmigt. Nichteintreten bedeutet Ablehnung der Vorlage.

8. a) 2 Antrag Philippe Ramseyer

<p>8a. 2 Antrag Philippe Ramseyer</p> 	<p>Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann: «Am 4. April 2024 ging der folgende Antrag von Philippe Ramseyer ein:</p>
<p>Antrag</p> <p>Ich stelle hiermit den Antrag, dass an der Gemeindeversammlung vom 23. April 2024 ein Traktandum Tempo 30 auf der Kantonsstrasse aufgenommen wird und die Stimmberechtigten entscheiden können, ob die Gemeinde Bettingen beim Kanton Tempo 30 auf der Kantonsstrasse beantragen soll.</p> <p>Wenn die Stimmberechtigten sich für einen solchen Antrag entscheiden, sollen sie anschliessend entscheiden ...</p> <ul style="list-style-type: none">• ob Tempo 30 auf der ganzen Strecke der Kantonsstrasse von Gemeindegrenze Riehen/Bettingen bis nach St. Chrischona eingeführt werden soll (Variante 1)• ob Tempo 30 auf der Kantonsstrasse von der Gemeindegrenze Riehen/Bettingen bis zur Zollhauskurve (Variante 2) beantragt werden soll. <p><small>Antrag Philippe Ramseyer_2024.04.04</small></p>	<p>Soweit dies – ich übergebe das Wort an den Antragsstellenden – Philippe Ramseyer.»</p>

Philippe Ramseyer:

«Inspiriert wurde ich durch einen Zeitungsartikel der Gemeinde Pfeffingen – da wurde an der Gemeindeversammlung zu diesem Thema abgestimmt; mir ist bewusst, das war ein Antrag im Kanton Baselland. Tempo 30 auf der Kantonsstrasse ist schon lange ein Thema bei den Anwohnerinnen / den Anwohnern der Hauptstrasse. Es braucht eine Verkehrsberuhigung. Schon vor 30 Jahren wurde eine Petition lanciert – ich habe den Scan des Schreibens zHd. des damaligen Gemeinderates mit dem Antrag eingereicht. Dazumal blockte der Kanton ab – mittlerweile hat der Wind gekehrt. In der Feldbergstrasse wurde sogar Tempo 30 eingeführt – dieser Entscheidung wurde vom Gericht gestützt. Also heute wäre dies möglich. Ich habe im Antrag zwei Varianten aufgezeigt: Grenze bis Zollhaus oder Grenze bis nach ganz oben, also St. Chrischona.

Das würde mehr Lebensqualität für die Anwohnenden bedeuten, die Unfallgefahr würde minimiert mit Tempo 30. Die Leute fahren immer noch schneller, auch heute bei Tempo 40. Ich hatte schon zwei Mal die Polizei zu dieser Sache konsultiert. Es gibt Leute, die schneller fahren. Viele Motorräder fahren hoch – mit Tempo 30 wäre die Attraktivität, schnell nach St. Chrischona und wieder runter zu fahren, kleiner. Das Rauf und Runter nimmt zu – auch mitten in der Nacht wird gefahren.

Bei Annahme dieses Antrags liegt der Auftrag beim Gemeinderat, beim Kanton Antrag zu stellen.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Besten Dank für die Ausführungen. Bevor ich die Beratung eröffne, möchte ich dem ressortverantwortlichen Gemeinderat, Daniel Schoop das Wort erteilen. Daniel – bitte.»

Stellungnahme Gemeinderat: Laufende Untersuchungen/Klärungen

Kommunal:

Auf Antrag der Gemeinde hat ein spezialisiertes Büro im Auftrag des Kantons eine Road Safety Inspection (RSI) der Kantonsstrasse in Bettingen durchgeführt. Der Bericht liegt im Entwurf vor. In einem nächsten Schritt gehen die Schulratspräsidentin, der Elternratspräsident, der ressortverantwortliche Gemeinderat, der Leiter Aussendienst sowie Vertretungen des Kantons die Strasse ab mit dem Ziel, kritische Fragen zu stellen um die RSI zu finalisieren.

Kantonal:

Die kantonale Verwaltung ist unter Einbezug der Gemeinden Riehen und Bettingen daran, die Motion Führer zu beantworten. Diese fordert das grossflächige Festsetzen von Tempo 30 im Kanton Basel-Stadt.



Besten Dank, Nikolai.

Ich erkläre Ihnen, geschätzte Damen und Herren, nun in einem ersten Teil, welche Prozesse zum Thema Tempo 30 kommunal, kantonale und national laufen.

In einem zweiten Teil lege ich Ihnen ausführlich die Haltung des Gemeinderats dar.

Kommunal:

Auf Antrag der Gemeinde hat ein spezialisiertes Büro im Auftrag des Kantons eine Road Safety Inspection (RSI) der Kantonsstrasse in Bettingen durchgeführt. Der Bericht liegt im Entwurf vor.

In einem nächsten Schritt gehen die Schulratspräsidentin, der Elternratspräsident, der ressortverantwortliche Gemeinderat, der Leiter Aussendienst sowie Vertretungen des Kantons die Strasse ab mit dem Ziel, kritische Fragen zu stellen um die RSI zu finalisieren. Rechts sehen Sie ein Beispiel einer RSI, es handelt sich hier nicht um Bettingen.

Kantonal:

Die kantonale Verwaltung ist unter Einbezug der Gemeinden Riehen und Bettingen daran, die Motion Führer zu beantworten.

Diese fordert das grossflächige Festsetzen von Tempo 30 im Kanton Basel-Stadt.

(Anmerkung für Szenarien, mit 30ig über das Heuwaage-Viadukt zu «fahren»).

Laufende Untersuchungen/Klärungen

National:

Das eidgenössische Parlament hat jüngst über die Motion Schillinger beschlossen. Diese verlangt vereinfacht gesagt, dass auf Durchgangsstrassen auch innerorts kein Tempo 30 angeordnet werden darf. Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat haben dieser Motion zugestimmt. Der Bundesrat hat damit den Auftrag erhalten, das Strassenverkehrsgesetz so zu anpassen, dass auf verkehrsorientierten Strassen kein Tempo 30 festgesetzt werden darf. Diese Regelung würde die kantonalen Bemühungen um Tempo 30 obsolet werden lassen. Diese wären dann bundesrechtswidrig.



Antrag Philippe Ramarjer_2024.04.04

National:

Das eidgenössische Parlament hat jüngst über die Motion Schillinger beschlossen. Diese verlangt vereinfacht gesagt, dass auf Durchgangsstrassen auch innerorts kein Tempo 30 angeordnet werden darf. Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat haben dieser Motion zugestimmt. Der Bundesrat hat damit den Auftrag erhalten, das Strassenverkehrsgesetz so zu anpassen, dass auf verkehrsorientierten Strassen kein Tempo 30 festgesetzt werden darf.

Diese Regelung würde die kantonalen Bemühungen um Tempo 30 obsolet werden lassen. Diese wären dann bundesrechtswidrig.

Haltung des Gemeinderats

- Es ist sicherzustellen, dass durchgehende Achsen zum übergeordneten Verkehrsnetz (z. B. Autobahn) von Riehen/Bettingen aus bestehen, auf welchen schneller als Tempo 30 gefahren werden darf.
- Grundsätzlich ist von Temporeduktionen auf Kantonsstrassen abzusehen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Quartierstrassen nicht durch Ausweichfahrten belastet werden.
- Riehen und Bettingen stimmen sich in Verkehrsfragen miteinander ab und nehmen gegenüber Basel eine geeinte Haltung ein.
- Die Hauptstrasse in Bettingen (sowie der Chrischonarain) sind vorerst mit den bestehenden Geschwindigkeitsregimes zu belassen, die Hauptstrasse wird weiterhin mit Tempo 40 gemäss Signalisationsverordnung Art. 108 5 d signalisiert
- Eventuelle Änderungen von Geschwindigkeitsregimes werden nur im Rahmen von Strassenumgestaltungsprojekten unter der Mitwirkung der Bevölkerung geprüft.



Am 23. April 2024, 19:30 – 22:58 Uhr

Nun zur Haltung des Gemeinderats und das ist einstimmig so ..

- Es ist sicherzustellen, dass durchgehende Achsen zum übergeordneten Verkehrsnetz (z. B. zur Autobahn) von Riehen/Bettingen aus bestehen, auf welchen schneller als Tempo 30 gefahren werden darf.
- Grundsätzlich ist von Temporeduktionen auf Kantonsstrassen abzusehen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Quartierstrassen nicht durch Ausweichfahrten belastet werden.
- Riehen und Bettingen stimmen sich in Verkehrsfragen miteinander ab und nehmen gegenüber Basel eine geeinte Haltung ein.
- Die Hauptstrasse in Bettingen sowie der Chrischonarain sind vorerst mit den bestehenden Geschwindigkeitsregimes zu belassen, die Hauptstrasse wird weiterhin mit Tempo 40 gemäss Signalisationsverordnung Art. 108 5 d signalisiert. Damit ist die Maximalgeschwindigkeit gegenüber Generell Tempo 50 schon jetzt um 10 km reduziert.

Eventuelle Änderungen von Geschwindigkeitsregimes werden nur im Rahmen von Strassenumgestaltungsprojekten **unter der Mitwirkung der Bevölkerung** geprüft.

<p>Haltung des Gemeinderats</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Antrag Ramseyer ist abzulehnen.• Er widerspricht den abgestimmten strategischen Stossrichtungen von Riehen und Bettingen gegenüber dem Kanton und öffnet Tür und Tor, dass der Kanton die Zugangsachsen zum übergeordneten Verkehrsnetz einseitig von 50 km/h auf 30 km/h reduziert.• Die Hauptstrasse in Bettingen (sowie der Innerortsbereich des Chrischonarains) weisen mit Tempo 40 schon eine reduzierte Maximalgeschwindigkeit auf. Dieser Kompromiss hat sich bewährt.  <p>Antrag Philippe Ramseyer 2024.04.04</p>	<p>Der Antrag Ramseyer ist abzulehnen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Er widerspricht den abgestimmten strategischen Stossrichtungen von Riehen und Bettingen gegenüber dem Kanton und öffnet Tür und Tor, dass der Kanton die Zugangsachsen zum übergeordneten Verkehrsnetz einseitig von 50 km/h auf 30 km/h reduziert. <p>Diese strategische Haltung ist ganz wichtig. Wenn der Gemeinderat dem Kanton sagen muss, unser Souverän bittet Euch, Euch mit Tempo 30 in Bettingen zu beschäftigen, dann lachen sich die Damen und Herren an der Dufourstrasse und am Münsterplatz den Ranzen voll und werden Tempo 30 nicht nur in Bettingen planen, sondern auch auf den Zugangsachsen zur Autobahn.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Hauptstrasse in Bettingen und der Innerortsbereich des Chrischonarains weisen mit Tempo 40 schon heute eine reduzierte Maximalgeschwindigkeit zu generell 50 auf. Dieser Kompromiss hat sich in Bettingen und Riehen bewährt, diesen Kompromiss sollten wir vorerst beibehalten. <p>Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Für Fragen gebe ich zurück an den Präsidenten.»</p>
<p>Antrag Philippe Ramseyer</p> <p>Ich stelle hiermit den Antrag, dass an der Gemeindeversammlung vom 23. April 2024 ein Traktandum Tempo 30 auf der Kantonsstrasse aufgenommen wird und die Stimmberechtigten entscheiden können, ob die Gemeinde Bettingen beim Kanton Tempo 30 auf der Kantonsstrasse beantragen soll.</p> <p>Wenn die Stimmberechtigten sich für einen solchen Antrag entscheiden, sollen sie anschliessend entscheiden</p> <ul style="list-style-type: none">• ob Tempo 30 auf der ganzen Strecke der Kantonsstrasse von Gemeindegrenze Riehen/Bettingen bis nach St. Chrischona eingeführt werden soll (Variante 1)• ob Tempo 30 auf der Kantonsstrasse von der Gemeindegrenze Riehen/Bettingen bis zur Zollhauskurve (Variante 2) beantragt werden soll. <p>Antrag Philippe Ramseyer 2024.04.04</p>	

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Danke – Daniel. Ich möchte nochmals kurz auf § 6 der Geschäftsordnung der Gemeindeversammlung hinweisen – dieser betrifft die Eintretensdebatte.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann liest vor:

«§ 6 Eintretensdebatte

1 Es steht allen Stimmberechtigten frei, einen Antrag auf Nichteintreten zu stellen.

2 Wird ein solcher Antrag gestellt, so wird zunächst über das Eintreten diskutiert und abgestimmt. Nichteintreten bedeutet Ablehnung der Vorlage.

Abs.. 3 ist für diese Diskussion nicht relevant» (Behandlung Budget, Rechnung, Verwaltungsbericht)

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich gehe davon aus, dass das **Eintreten** unbestritten ist, oder sieht das jemand anders?»

Thomas Jäger:

«Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten. Die Argumentation des Gemeinderates überzeugt. Es ist müssig, weiter zu diskutieren.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Möchte sich jemand dazu noch äussern?»

Rita Häfelfinger:

«Auch ich bin der Meinung – nicht eintreten. Ich fahre regelmässig die Feldbergstrasse / Tempo 30 – da kann man eh nicht schneller fahren, da gibt es so viele rote Ampeln. Da «durchhöttert» man mit 20-25; das ist kein repräsentatives Argument; auch mit Tempo 40 wird man – in Bettingen – von Bikern, ohne Helm, überholt.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Dann schreiten wir zur Abstimmung. Stimmzähler – bitte.»

8.a 2 Antrag Philippe Ramseyer betr. Einführung von Tempo30 auf Kantonsstrasse

://:

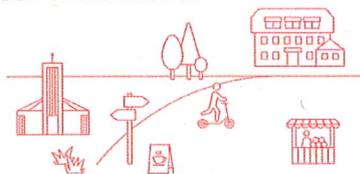
Der Antrag auf Nichteintreten wird mit 79 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt. Nichteintreten bedeutet Ablehnung der Vorlage.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir gehen weiter zum nächsten schriftlichen Antrag, der eingegangen ist.»

8. a) 3 Antrag Peter Hablützel

8a. 3 Antrag Peter Hablützel



Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Am 16. April 2024 ging folgender schriftlicher Antrag von Peter Hablützel ein:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 23. April 2024, 19:30 – 22:58 Uhr, Dorfhalle Bettingen

<p>Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung</p> <p>Ich stelle hiermit den folgenden Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23.04.2024.</p> <p>Antrag auf Änderungen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bettingen BeE 111.100 vom 26. April 2016 (Stand 1. April 2023) gemäss § 12 Absatz 1 in Aufgaben und Befugnisse § 30 Absatz 7, sowie anschliessende Änderungen des Reglements über die Organisation des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung Bettingen (Organisationsreglement) vom 1. Februar 2021 in 4. Information §§ 21 und 22.</p> <p><small>Antrag Hablützel Peter_2024.04.15</small></p>	<p>Auf den Folge-Folien sehen Sie die Anträge von Peter Hablützel – dies gemäss Flyer vom 19. April 2024.</p> <p>Ich verzichte auf das wortwörtliche Lesen der Anträge – dies mit Blick auf die Uhr.</p>
<p>Streichung § 30 Aufgaben und Befugnisse Ziffer 7</p> <p>Vorschlag Peter Hablützel – gemäss Flyer Postzustellung 19. April 2024</p> <p>7. Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über geplante Projekte, Massnahmen und Entscheide vor deren Umsetzung. Dies erfolgt durch Informationsveranstaltungen. Es dürfen keine finanziellen Mittel für Planungen, Massnahmen und Entscheide vorgängig verwendet werden. Dies schliesst auch die Vorfinanzierung für strategische Konzeptplanung von Projekten, Massnahmen und Entscheidungen ein. Er informiert über die Arbeit der Gemeindeverwaltung, wenn dabei keine wesentlichen öffentlichen oder privaten Interessen verletzt werden, nach Massgabe des kantonalen Rechts.</p> <p>a) Die Sichtweise und Interessen der Bevölkerung sind bei den vorgesehenen Projekten, Massnahmen und Entscheide zu berücksichtigen und anschliessend in einer Revision vom Gemeinderat zu überarbeiten; b) Nach der Revision von Projekten, Massnahmen und Entscheiden müssen diese erneut der Bevölkerung unterbreitet werden.</p> <p><small>Antrag Hablützel Peter_2024.04.15</small></p>	<p>Erwähnen möchte ich, dass Anträge nur zulässig sind im Rahmen des Kompetenzbereichs der Gemeindeversammlung (§ 15 Abs. 1 Geschäftsordnung Gemeindeversammlung).</p>
<p>Streichung § 30 Aufgaben und Befugnisse Ziffer 7</p> <p>Vorschlag Peter Hablützel – gemäss Flyer Postzustellung 19. April 2024</p> <p>c) Bei Nichterzielung einer Reinigung zwischen der Bevölkerung und dem Gemeinderat ist eine Abstimmung an eine ordentlichen Gemeindeversammlung abzuhalten. Der Gemeinderat kann bei Bedarf eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen. In der Regel erfolgen Abstimmungen über Projekte, Massnahmen und Entscheide ausserhalb einer ordentlichen Gemeindeversammlung brieflich. Projekte, Massnahmen und Entscheide dürfen nicht weiterverfolgt werden, wenn diese mehrfach vom Souverän abgelehnt werden; d) Planung, Massnahmen und Entscheidungen dürfen erst nach einer Einigung mit den Anliegen der Bevölkerung oder nach einer Abstimmung, abhängig von deren Ergebnis, vorfinanziert und umgesetzt werden. Dies erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgetplans und der Kreditvorlage durch den Souverän.</p> <p><small>Antrag Hablützel Peter_2024.04.15</small></p>	
<p>Antrag auf Änderung im Organisationsreglement 4. Information - § 21 und §§ 22</p> <p>Vorschlag Peter Hablützel – gemäss Flyer Postzustellung 19. April 2024</p> <p>§ 21 Information der Bevölkerung</p> <p>1. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung informieren die Bevölkerung in geeigneter Form über ihre Tätigkeit, soweit dies von allgemeinem Interesse oder für die Meinungsbildung und zur Wahrung der demokratischen Rechte erforderlich ist und nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. 2. Die Information erfolgt gemäss BeE 111.100 § 30 Aufgaben und Befugnisse Absatz 7 ff. umfassend, sachgerecht und klar 3. Vorbehalten bleiben die Regelungen des kantonalen Informations- und Datenschutzrechts.</p> <p><small>Antrag Hablützel Peter_2024.04.15</small></p>	<p>Der Antrag auf Änderung des Organisationsreglements liegt klarerweise nicht im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung, sondern obliegt dem Gemeinderat. Bei einer Änderung der Gemeindeordnung obliegt es abschliessend dem Gemeinderat zu entscheiden, ob und wie das Organisationsreglement geändert werden soll.</p>
<p>Antrag auf Änderung im Organisationsreglement 4. Information - § 21 und §§ 22</p> <p>Vorschlag Peter Hablützel – gemäss Flyer Postzustellung 19. April 2024</p> <p>§ 22 Veröffentlichungen des Gemeinderates</p> <p>1. Der Gemeinderat informiert regelmässig aus seinen Sitzungen 2. Er publiziert Reglemente, Projekte, Massnahmen und Entscheidungen nach dem Einbezug der Bevölkerung, gemäss BeE 111.100 § 30 Absatz 7 ff., der Beschlüsse im Kantonsblatt, auf der Webseite der Gemeinde, in der Grossauflage der Riehener Zeitung und/oder per Flyer</p> <p><small>Antrag Hablützel Peter_2024.04.15</small></p>	

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 23. April 2024, 19:30 – 22:58 Uhr, Dorfhalle Bettingen

<p>Beschrieb der Änderungen</p> <p>Vorschlag Peter Hablützel – gemäss Flyer Postzustellung 19. April 2024</p> <p>Die Teil-Änderungen der Gemeindeordnung haben mehrere Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none">• Legitimität• Qualität• Vertrauen• Effizienz <p><small>Antrag Hablützel Peter, 20240419</small></p>	<p>Hier sind die von Peter Hablützel genannten, wesentlichen Vorteile dieser Teiländerung:</p> <p>[Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann zitiert die Folie]</p>
<p>Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung</p> <p>Ich stelle hiermit den folgenden Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23.04.2024.</p> <p>Antrag auf Änderungen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bettingen BeE 111.100 vom 26. April 2016 (Stand 1. April 2023) gemäss § 12 Absatz 1 in Aufgaben und Befugnisse § 30 Absatz 7, sowie anschliessende Änderungen des Reglements über die Organisation des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung Bettingen (Organisationsreglement) vom 1. Februar 2021 in 4. Information §§ 21 und 22.</p> <p><small>Antrag Hablützel Peter, 20240419</small></p>	

Peter Hablützel:

«Ich bitte die Regie, das erste Bild der mitgebrachten Präsentation einzublenden.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich möchte darauf hinweisen, dass Peter Hablützel einen Stick mitgebracht hat; der Gemeinderat kennt den Inhalt nicht – also: wir sehen dies auch zum ersten Mal.»

Peter Hablützel:

«Sie sehen hier den «neuen Bettinger-Becher 2.0» - somit tangiert dies die vorherige Argumentation betr. fälschlicher Nutzung des Bettinger Wappens nicht.

Ich möchte mich kurz fassen, nicht dass die Gemeindeversammlung bis in die Morgenstunden dauert und der Gemeinderat uns noch zu einem Morgenessen einladen muss.

Für die vorgeschlagenen Änderungen der Ordnung bzw. des Reglements konnten sie gründliche Informationen dem Flyer entnehmen. Ich möchte hier nicht auf Einzelheiten eingehen. Falls Sie noch Flyer benötigen – beim Eingang liegen welche auf.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 23. April 2024, 19:30 – 22:58 Uhr, Dorfhalle Bettingen

Gemeindeversammlung vom 23. April 2024 19.30 Uhr in der Turnhalle Bettingen	Gemeindeversammlung vom 23. April 2024 19.30 Uhr in der Turnhalle Bettingen
<p>Antrag auf Änderungen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bettingen BeE 111.100 vom 26. April 2016 (Stand 1. April 2023) gemäss § 12 Absatz 1 in Aufgaben und Befugnisse § 30 Absatz 7, sowie anschliessende Änderungen des Reglements über die Organisation des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung Bettingen (Organisationsreglement) vom 1. Februar 2021 in 4. Information §§ 21 und 22</p> <p>Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde BeE 111.100 Bettingen § 30 Aufgaben und Befugnisse</p> <p>STREICHUNG: Absatz 7. Information der Bevölkerung über seine Absichten, Entscheidungen und Massnahmen sowie über die Arbeit der Gemeindeverwaltung nach Massgabe des kantonalen Rechts. § 30 Absatz 7. Ist der bestehende Text und wird durch die unterstehenden Änderungen ersetzt.</p> <p>Nachfolgend eine Erklärung zu jedem Punkt:</p> <p>Neu: § 30 Aufgaben und Befugnisse</p> <p>7. Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über geplante Projekte, Massnahmen und Entscheide vor deren Umsetzung. Dies erfolgt durch Informationsveranstaltungen. Es dürfen keine finanziellen Mittel für Planungen, Massnahmen und Entscheide vorgängig verwendet werden. Dies schliesst auch die Vorfianzierungen für strategische Konzeptplanung von Projekten, Massnahmen und Entscheidungen ein. Er informiert über die Arbeit der Gemeindeverwaltung, wenn dabei keine wesentlichen öffentlichen oder privaten Interessen verletzt werden, nach Massgabe des kantonalen Rechts;</p> <ul style="list-style-type: none">- Dies bedeutet, dass bevor der Gemeinderat ein Projekt, eine Massnahme oder einen Entscheid umsetzen kann, muss er die Bevölkerung vorgängig informieren. Dadurch hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich frühzeitig mit den Vorhaben vertraut zu machen und sich dazu zu äussern. Mit diesem Vorgehen wird gewährleistet, dass vorgängig keine Steuergelder ausgegeben werden dürfen.- Diese Massnahmen gewährleisten Transparenz und ermöglichen es der Bevölkerung, frühzeitig in den Entscheidungsprozess der Gemeinde einbezogen zu werden. <p>a. Die Sichtweise und Interessen der Bevölkerung sind bei den vorgesehenen Projekten, Massnahmen und Entscheiden zu berücksichtigen und anschliessend in einer Revision vom Gemeinderat zu überarbeiten;</p> <ul style="list-style-type: none">- Bei der Planung von Projekten, Massnahmen und Entscheiden muss der Gemeinderat die Meinungen und Bedenken der Bevölkerung einbeziehen. Dies soll sicherstellen, dass deren Interessen und Anliegen in die Entscheidungsfindung einfließen. Somit hat die Bevölkerung massgeblich Einfluss auf Projekte, Massnahmen und Entscheide. <p>b. Nach der Revision von Projekten, Massnahmen und Entscheiden müssen diese erneut der Bevölkerung unterbreitet werden;</p> <ul style="list-style-type: none">- Wenn Änderungen an einem Projekt, einer Massnahme oder einem Entscheid vorgenommen worden sind, muss der Gemeinderat diese der Bevölkerung erneut unterbreitet werden. Dies ermöglicht der Bevölkerung zu sehen, wie ihre Rückmeldungen berücksichtigt wurden. <p>c. Bei Nichterzielung einer Einigung zwischen der Bevölkerung und dem Gemeinderat ist eine Abstimmung an einer ordentlichen Gemeindeversammlung abzuhalten. Der Gemeinderat kann bei Bedarf eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen. In der Regel erfolgen Abstimmungen über Projekte, Massnahmen und Entscheidungen ausserhalb einer ordentlichen Gemeindeversammlung brieflich. Projekte, Massnahmen und Entscheidungen dürfen nicht weiterverfolgt werden, wenn diese mehrheitlich vom Souverän abgelehnt werden;</p> <ul style="list-style-type: none">- Wenn kein Konsens zwischen dem Gemeinderat und der Bevölkerung gefunden wird, muss der Gemeinderat an einer Gemeindeversammlung eine Abstimmung durchführen. Dies ermöglicht es dem Souverän, direkt über Projekte, Massnahmen und Entscheide abzustimmen. Die Abstimmung kann auch brieflich erfolgen, was dem Souverän die Teilnahme erleichtert und dem Gesamtgemeinderat erlaubt, zeitnah ausserhalb einer ordentlichen Gemeindeversammlung Abstimmungen durchzuführen.	<p>d. Planungen, Massnahmen und Entscheidungen dürfen erst nach einer Einigung mit den Anliegen der Bevölkerung oder nach einer Abstimmung, abhängig von deren Ergebnis, vorfinanziert und umgesetzt werden. Dies erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgetplans und der Kreditvorlage durch den Souverän.</p> <ul style="list-style-type: none">- Dieses demokratische Vorgehen bedeutet, dass Planungen, Massnahmen und Entscheide erst nach einer Einigung mit den Interessen der Bevölkerung oder nach einer Abstimmung durch den Souverän abhängig vom Ergebnis umgesetzt werden dürfen. Erst zu diesem Zeitpunkt können die Finanzen für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen des Gemeinderates gesprochen werden. <p>Änderungen im Reglement über die Organisation des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung Bettingen (Organisationsreglement) in 4. Information §§ 21 und 22</p> <p>Neu</p> <p>4. Information</p> <p>§ 21 Information der Bevölkerung</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung informieren die Bevölkerung in geeigneter Form über ihre Tätigkeit, soweit dies von allgemeinem Interesse oder für die Meinungsbildung und zur Wahrung der demokratischen Rechte erforderlich ist und nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.2. Die Information erfolgt gemäss BeE 111.100 § 30 Aufgaben und Befugnisse Absatz 7 ff. umfassend, sachgerecht und klar.3. Vorbehalten bleiben die Regelungen des kantonalen Informations- und Datenschutzrechts. <p>§ 22 Veröffentlichungen des Gemeinderates</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Gemeinderat informiert regelmässig aus seinen Sitzungen.2. Er publiziert Reglements, Projekte, Massnahmen und Entscheidungen nach dem Einbezug der Bevölkerung, gemäss BeE 111.100 § 30 Absatz 7 ff., der Beschlüsse im Kantonsblatt, auf der Website der Gemeinde, in der Grossaufgabe der Riehener Zeitung und/oder per Flyer.- Die Veröffentlichung von Publikationen des Gemeinderates in der Abonnementsauflage der Riehener Zeitung erreicht nur einen Teil der Bettinger Bevölkerung. Es ist wichtig, dass alle auf dem gleichen Informationsstand sind, um Gleichheit auf Informationen zu gewährleisten. <p>Diese Änderungen in der Gemeindeordnung zeigen einen transparenten und demokratischen Prozess auf, bei dem die Bevölkerung aktiv in die Entscheidungen einbezogen wird. Dies ist ein grundlegender Grundsatz der Demokratie, der sicherstellt, dass der Gemeinderat auf die Bedürfnisse und Meinungen der Bevölkerung hört, die von den getroffenen Entscheidungen betroffen sind.</p> <p>Die Teil-Änderungen der Gemeindeordnung haben mehrere Vorteile.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Legitimität: Wenn die Bevölkerung das Gefühl hat, dass ihre Stimme gehört wird und sie Einfluss auf Entscheidungen haben, steigert dies die Legitimität der getroffenen Massnahmen.2. Qualität der Entscheidungen: Ein breites Spektrum an Meinungen und Perspektiven, bereits im Vorfeld, kann zu besseren Entscheidungen führen. Verschiedene Interessen- oder Anspruchsgruppen können unterschiedliche Einsichten und Informationen einbringen, die zu umfassenderen Lösungen beitragen.3. Vertrauen: Eine transparente Beteiligung baut Vertrauen zwischen dem Gemeinderat und der Bevölkerung auf. Menschen sind eher bereit, beabsichtigte Planungen, Massnahmen und Entscheidungen zu akzeptieren, wenn sie verstehen, warum und wie diese getroffen wurden.4. Effizienz: Frühe Bürgerbeteiligung identifiziert Probleme vorab, spart Zeit bei der Umsetzung. Dies ermöglicht eine effizientere Durchführung von Gemeindeversammlungen, da die Diskussionen bereits im Vorfeld von Informationsveranstaltungen stattfinden.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind von grosser Bedeutung bzw. zielen auf Transparenz, eine aktive Beteiligung der Bettinger Leute hin. Der Gemeinderat wird verpflichtet, die Bevölkerung über geplante Massnahmen, Projekte und Entscheide zu informieren, bevor irgendwas lanciert wird. Wir müssen die Möglichkeit haben, Ansichten einzubringen.

Die neue Gemeindeordnung gewährleistet, dass die Interessen der Bettinger berücksichtigt werden müssen. Diesbezüglich möchte ich auf 3 Beispiele hinweisen, warum mir das so wichtig ist.

Dorfladen mit Bistro – nach 2-jähriger Planung – unrealistischer Betrieb / Aufwand

Massive Kosten / Unternehmer VOLG – Denner hatten das schon früh angezeigt

Die Einwohner mahnten hinsichtlich Machbarkeit mehrfach

Mit der neuen Gemeindeordnung wäre der Gemeinderat verpflichtet – die Meinungen vorgängig einzuholen, bevor beträchtliche ST-Gelder in Planung investiert werden

Durch einen frühzeitigeren Einbezug der Bevölkerung und potentiellen Alternativvorschläge wäre das Projekt nicht gescheitert bzw. wären die Einwände berücksichtigt worden, hätten wir heute ein brauchbares Ergebnis.

Nachtbus und Ruftaxi

Die neue Gemeindeordnung hätte verpflichtet, die Bevölkerung in die Entscheidungsbildung einzubeziehen. Schon im Vorfeld war klar, dass die Bevölkerung den Rufbus behalten möchte – die ordentliche Submission und die Vertragsklärungen mit den BVB hätte zeitgerecht lanciert werden können.

Überbauung Wohnpark Chrischona

Teilvorhaben – die Bauherrschaft hatte Antrag für eine Ausnahmegenehmigung an den Gemeinderat gestellt. Der Gemeinderat hatte der Bauherrschaft die Baugenehmigung wohlgesinnt erteilt – der Bau wurde ausserhalb der regulären Bauzone ermöglicht. Rückblickend kann man sagen: das Gebäude wurde als Renditeobjekt gebaut. Wäre die neue Gemeindeordnung zum Zuge gekommen, hätte der Gemeinderat die Inputs der Bevölkerung berücksichtigen müssen, dies bevor eine ausserordentliche Baubewilligung erteilt worden ist. Durch den frühzeitigen Einbezug der Bevölkerung würde diese Überbauung heute anders aussehen.

Das sind nur drei Beispiele – diese zeigen aber, wie wichtig das es ist, dass die Bevölkerung rechtzeitig einbezogen wird.

Kurz noch ein Hinweis zum Publikationsverfahren des Gemeinderates: Veröffentlichungen und Publikationen des Gemeinderates in der Riehener Zeitung erreichen nur Leute mit Abo – das ist nur ein kleiner Teil der Bettinger-Bevölkerung. Viele stehen im Regen (also die ohne Abo) – bekommen keine Informationen. Es gibt ein Bundesrecht, dies zielt auf die «Gleichheit für Informationen für alle» hin. Also müsste die Publikation im Kantonsblatt erfolgen – aber da gucken auch nicht alle rein.

Auf der Bettinger-Web-Site wird alles grosszügig dargestellt, das reicht aber auch nicht. Nur mit der Grossauflage der RZ (Gratiszustellung an alle) erreicht man alle in Bettingen. Alternativ kann zwischendurch ja auch ein Flyer verschickt werden.

Fazit: mit der von mir vorgeschlagenen, neuen Gemeindeordnung ist der Gemeinderat verpflichtet, die Bevölkerung über geplante Projekte zu informieren, bevor diese geplant und umgesetzt sind. Auch zu Änderungen zu informieren ist wichtig. Das ist wichtig zur Entscheidungsfindung für unsere schöne Gemeinde.

Ich bitte daher, der Änderungen zuzustimmen.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke – Peter. Dann möchte ich Ihnen die Haltung des Gemeinderates präsentieren:

<p>Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung Antrag Hablützel</p> <p>Der Antrag von Peter Hablützel betr. Änderung der Gemeindeordnung zielt auf eine erhebliche Kompetenzbescheidung des Gemeinderates hin.</p> <p>Die vorgeschlagene Regelung bezieht sich auf geplante Projekte, Massnahmen und Entscheide. Zu nahezu jedem denkbaren Handeln des Gemeinderats müssten Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.</p> <p>Projekte – wie auch einfache Aufträge, welche jeweils an den wöchentlichen Gemeinderatssitzungen beschlossen werden – können nicht rasch und effizient vorangetrieben werden.</p> <p style="text-align: right;"><small>Antrag Hablützel Peter_2024.04.16</small></p>	<p>Ich zitiere aus den folgenden Folien und möchte Ihnen die Folgen skizzieren - wir gucken das noch kurz an..</p> <p>Erwähnen möchte ich zudem, dass wir wöchentlich rund 25 – 30 Traktanden pro GR-Sitzung diskutieren und dazu entscheiden.</p>											
<p>Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung Antrag Hablützel</p> <p>Anwendungsfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fahrzeugschaden (Winterdienst) grösster als CHF 15 000 Spielplatz Baumstamm (Konting) Karitative Aktionsorganisation (Stuhland Vertreter Befähigen in einer Klären-Situation) Sanierung Hauptstrasse 88 (Achtungsgeld) <p>BEI KONSENS</p> <table border="1" data-bbox="223 1825 662 1892"> <tr> <td>Entscheid über geplante Projekte, Massnahmen und Entscheide durch Gemeinderat</td> <td>1. Info-Veranstaltung</td> <td>Revision durch Gemeinderat aufgrund Substanz und Interesse der Bevölkerung</td> <td>2. Info-Veranstaltung zwecks Klären Entscheid</td> <td>Einigung JA</td> </tr> </table> <p>BEI MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN</p> <table border="1" data-bbox="223 1915 758 1971"> <tr> <td>Entscheid über geplante Projekte, Massnahmen und Entscheide durch Gemeinderat</td> <td>1. Info-Veranstaltung</td> <td>Revision durch Gemeinderat aufgrund Substanz und Interesse der Bevölkerung</td> <td>2. Info-Veranstaltung zwecks Klären Entscheid</td> <td>Einigung NEIN</td> <td>Entstehung einer Ad-Gemeinderatssitzung / Briefliche Abstimmung</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;"><small>Antrag Hablützel Peter_2024.04.16</small></p>	Entscheid über geplante Projekte, Massnahmen und Entscheide durch Gemeinderat	1. Info-Veranstaltung	Revision durch Gemeinderat aufgrund Substanz und Interesse der Bevölkerung	2. Info-Veranstaltung zwecks Klären Entscheid	Einigung JA	Entscheid über geplante Projekte, Massnahmen und Entscheide durch Gemeinderat	1. Info-Veranstaltung	Revision durch Gemeinderat aufgrund Substanz und Interesse der Bevölkerung	2. Info-Veranstaltung zwecks Klären Entscheid	Einigung NEIN	Entstehung einer Ad-Gemeinderatssitzung / Briefliche Abstimmung	<p>Hinweis die verschiedenen Wirkungen des Änderungsantrags anhand von vier Beispielen.</p> <p>Kurzanmerkungen zu den beiden Varianten</p> <p>Was heisst: Einigung mit der Bevölkerung – sind das die Personen an der Informationsveranstaltung oder kann auch jemand «ausserhalb dieser Veranstaltung» dagegen sein, also keine Einigung?</p>
Entscheid über geplante Projekte, Massnahmen und Entscheide durch Gemeinderat	1. Info-Veranstaltung	Revision durch Gemeinderat aufgrund Substanz und Interesse der Bevölkerung	2. Info-Veranstaltung zwecks Klären Entscheid	Einigung JA								
Entscheid über geplante Projekte, Massnahmen und Entscheide durch Gemeinderat	1. Info-Veranstaltung	Revision durch Gemeinderat aufgrund Substanz und Interesse der Bevölkerung	2. Info-Veranstaltung zwecks Klären Entscheid	Einigung NEIN	Entstehung einer Ad-Gemeinderatssitzung / Briefliche Abstimmung							

<p>Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung Antrag Hablützel</p> <p>Der Gemeinderat ist nur noch eingeschränkt handlungsfähig, Geschäfte erfahren starke Verzögerung.</p> <p>Die Verwaltung wird zusätzlich mit vielen administrativen Aufgaben belastet (Einladungs- und Mitwirkungsverfahren bei Informationsveranstaltungen).</p> <p>Das Amt als Kommunalpolitikerin und/oder –politiker ist nicht mehr interessant, da kaum eine politische Meinungsbildung im Gemeinderat mehr möglich ist.</p> <p>Die Attraktivität der Einwohnergemeinde Bettingen als Arbeitgeber schwindet.</p> <p style="text-align: right;"><small>Antrag Hablützel Peter_2024.04.16 11</small></p>	<p>[Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann zitiert aus der angefügten Folie.]</p>
<p>Stellungnahme des Gemeinderates zum Antrag betr. Änderung der Gemeindeordnung</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Legitimation der Bevölkerung, bei wichtigen Entscheiden mitzuwirken, ist gemäss den bestehenden gesetzlichen Grundlagen gegeben.• Qualität der Entscheide wird durch umfassende Beratung des Gemeinderats mit Unterstützung von Fachexperten erreicht.• Die Information an die Bevölkerung und der Dialog ist dem Gemeinderat wichtig.<ul style="list-style-type: none">• Bestehende Informations- und Dialogveranstaltungen zu Projekten• Flyer• «auf ein Bier mit dem Gemeinderat»• «Infos aus dem Gemeinderat»• Jederzeitiges Angebot für fachspezifische Gespräche• Bettinger Nachrichten• Bettinger Homepage wird im Rahmen eines kantonalen Projektes überarbeitet. <p style="text-align: right;"><small>Antrag Hablützel Peter_2024.04.16 12</small></p>	<p>Hinweis zur bestehenden Gemeindeordnung</p> <p>[Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann zitiert aus der angefügten Folie.]</p> <p>[Zur Legitimation der Bevölkerung] Anmerkung, dass insbesondere im Rahmen der Budgetberatung und –beschlussfassung die Bevölkerung mitwirken kann.</p> <p>[Anmerkung zur Qualität der Entscheide] Anmerkung, dass trotz den Fähigkeitenseitens GR Fachexperten beigezogen werden werden müssen.</p> <p>Die Änderung der Gemeindeordnung würde eine deutliche Zunahme der Info-Veranstaltungen bedeuten.</p> <p>Die Gesprächsbereitschaft seitens GR existiert</p>
<p>Stellungnahme des Gemeinderates zum Antrag betr. Änderung des Organisationsreglements</p> <p>Der Antrag auf Änderung des Organisationsreglements liegt nicht im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung, sondern obliegt dem Gemeinderat.</p> <p>Bei einer Änderung der Gemeindeordnung obliegt es abschliessend dem Gemeinderat zu entscheiden, ob und wie das Organisationsreglement geändert werden soll.</p> <p style="text-align: right;"><small>Antrag Hablützel Peter_2024.04.16 13</small></p>	<p>Die Anpassung des Organisationsreglements liegt nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.</p>

<p>Gesetzliche Grundlagen bei Annahme des Antrags</p> <p>Falls die Gemeindeversammlung dem Antrag zustimmt, wird er dem Gemeinderat zur Vorberatung überwiesen und an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert. <small>§ 15 Abs. 4 Geschäftsordnung Gemeindeversammlung.</small></p> <p>Die Anpassung der Gemeindeordnung unterliegt der formellen und materiellen Prüfung durch die kantonalen Fachinstanzen; diese definieren die Fristen für die Prüfungsmodalitäten.</p> <p>Eine wortwörtliche Umsetzung der Anträge Hablützel kann in die Vorberatung durch den Gemeinderat aufgenommen werden – der Wortlaut wird aber juristisch zu prüfen sein.</p> <p>Die Änderung der Gemeindeordnung muss alsdann vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt genehmigt werden.</p>	<p>[GP Iwangoff Brodmann verliest die Ausführungen auf der Folie]</p> <p>Die nächsten Schritte bei einer möglichen Annahme dieses Antrages werden skizziert]</p> <p>Wie lange die Prüfungsmodalitäten dauern, kann heute noch nicht gesagt werden – da ist die Gemeinde auf die kantonalen Fachinstanzen angewiesen.</p>
--	--

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich gehe davon aus, dass das **Eintreten** unbestritten ist, oder sieht das jemand anders?»

Thomas Jäger:

«Ich erlaube mir, mich sofort zu melden und muss Ihre Geduld etwas strapazieren. Ich kann den Ausführungen des Gemeinderates gut folgen – ich bitte aber um Verständnis, dass meine Eintretensdebatte etwas länger ausfallen wird.

Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten – ich habe meinerseits einen «Gegenantrag» gestellt.

Als ich diesen Flyer von Peter Hablützel gesehen habe, musste ich das Thema angehen. Mein Antrag zielt in eine ähnliche Richtung: der Gemeinderat muss beraten und berichten – dann im Dezember und klären, wie man weitermacht.

Wie gesagt, auf den Antrag von Peter Hablützel kann man nicht eintreten. Aber – ich habe diesen Flyer studiert – ich finde gut, wenn man sich Gedanken macht. Wir leben in einer Demokratie – zu klären gilt: wie finden wir den Weg – ein Zusammenwirken zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat, was können wir optimieren? Das Grundanliegen von Peter Hablützel erkenne ich – ich sehe aber auch, dass dies nicht geschickt umgesetzt wird. Die Stärkung des Mitwirkungsrechts, die Möglichkeit, die/den Stimmbürger – besonders anlässlich der Gemeindeversammlung – miteinzubeziehen und zu informieren, das ist wichtig.

Das Anliegen sollten wir ernst nehmen – die letzten Gemeindeversammlungen haben gezeigt, dass es knirscht im Gebälke – nicht alles ist gut gelaufen.

Es gibt Bedürfnisse – eine Mitwirkungsfreudigkeit.

Manchmal ist das anstrengend - zu klären gilt, wie man das aufnehmen kann; die Thematik selber ... so habe ich einen eigenen Antrag formuliert. Der Gemeindeart soll eine Teilrevision der Gemeindeordnung anstreben – dies auch im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung für die Gemeindeversammlung – zum Beispiel dieser § 15. Das muss in die Wege geleitet werden.

Und wie sollen wir das machen? Ich fasse zusammen:

- Der Gemeinderat soll eine Kommission einberufen – diese ist, wie gesagt vom Gemeindeart eingesetzt (es gibt ja auch Kommissionen, die von der Gemeindeversammlung gewählt werden)
- Diese Kommission soll die Änderungen der Gesetzesgrundlagen prüfen und dem Gemeinderat zur Beratung überweisen
- Es kann auch ein partnerschaftliches Projekt sein – das lasse ich alles offen. Ich möchte den Antrag relativ weit formulieren ...

Ich hatte wenig Zeit, dies alles zu prüfen, denn ich kam erst am Sonntagabend spät heim; die Zeit war also knapp. Darum die relativ offene Formulierung. Es können aber auch punktuelle Änderungen aufgenommen werden – wichtig ist das Zusammenspiel Gemeindeversammlung – Gemeinderat. Die Sachkommission soll aus Bürgern zusammengestellt werden – hoffentlich mit einigen

Stimmberechtigten mit juristischem Sachverstand. Die Kommission soll nicht nur vorbereiten, sondern auch mitwirken.

Warum wähle ich dieses Vorgehen? Das was Peter Hablützel will ist nicht durchführbar. Nikolai hat schon einige Punkte aufgeführt – gesetzesformalistisch ist's zudem nicht richtig.»

Rita Häfelfinger:

«Ich stelle einen Ordnungsantrag auf Abbruch. Ich sage aber auch, dass wir den Antrag von Peter Hablützel zurückweisen. Der Gemeinderat macht einen guten Job.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Zusammenfassend kann man also sagen, dass Du [Thomas Jäger] einen eigenen Antrag stellen möchtest, der allgemein formuliert ist und ein Antrag auf Nichteintreten vorliegt – darüber müssen wir abstimmen. Ich verweise darauf, dass wir den Antrag von Thomas Jäger als nächstes Traktandum behandeln werden.»

Unruhe und Rufe aus dem Plenum

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Es ist wichtig, dass wir die Struktur korrekt halten – im § 15 gibt's keine Möglichkeit von Gegenanträgen; aber das Anliegen von Thomas Jäger wird unter Antrag 8a. 4 behandelt.»

Peter Hablützel:

«Die Ausführungen von Thomas Jäger sind gar nicht blöd – mein Vorschlag wäre, dass wir – bevor wir auf Nichteintreten eingehen – er seinen Antrag vorträgt.»

Unruhe und «Puh-Rufe» aus dem Plenum

Urs Bühler:

«Wie gehen wir nun weiter – wir stimmen über den Antrag auf Nichteintreten ab – oder?»

Willi Bertschmann:

«Danke für die korrekten Ausführungen von Thomas Jäger – aber auch ich lehne den Antrag ab. Ich verstehe die Unzufriedenheit – wir müssen aber vorwärts gucken – die auf dem Flyer unter Punkt 7 aufgeführten Massnahmen etc. sind nicht praktikierbar.

Es ist aber der Auftrag wie auch die Aufgabe des Gemeinderates, Sachen zu planen und vorzuschlagen – für dies braucht es technische und juristische Klärung .. und dafür benötigt es Mittel. Der Antrag von Peter Hablützel ist total verkehrt.

Nikolai hat dies gut begründet – daher: ich lehne diesen Antrag ab.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir gehen nun zur Abstimmung betr. Eintreten oder nicht.»

8.a 3 Antrag Peter Hablützel betr. Anpassung Gemeindeordnung (Streichung § 30 Aufgaben und Befugnisse, Ziffer 7 sowie Änderung des Organisationsreglements, §§ 21 und 22)

://:

Der Antrag auf Nichteintreten wird mit 82 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt. Nichteintreten bedeutet Ablehnung der Vorlage.

8. a) 4 Thomas Jäger – «Gegenantrag» Hablützel

<p>8a. 4 Thomas Jäger – «Gegenantrag» Hablützel</p> 	<p>Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:</p> <p>«Wir haben schon einiges zu diesem Antrag gehört. Ich übergebe das Wort nochmals an Thomas Jäger.»</p>
<p>«Gegenantrag» Hablützel</p> <p>I.</p> <p>Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine Teilrevision der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Gemeindeversammlung so bald als möglich vorzulegen.</p> <p>Die Teilrevision soll Folgendes zum Gegenstand haben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten der Stimmbürger in der Gemeindeversammlung sind zu stärken. 2. Das Zusammenwirken von Gemeinderat und Gemeindeversammlung sind zu überprüfen und geeignete Vorschläge zu deren Verbesserung zu erarbeiten und die diesbezüglichen Bestimmungen in den beiden genannten Erlassen wo nötig zu ändern. 3. Die Einführung weitergehender Rechte der Stimmbürger, wie das Einbringen von Initiativen oder Referenden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind zu prüfen und gegebenenfalls der Gemeindeversammlung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. 4. Die teilweise Einführung schriftlicher Abstimmungen ausserhalb der Gemeindeversammlung für bestimmte Sachfragen ist zu prüfen und gegebenenfalls der Gemeindeversammlung die dazu notwendigen Änderungen der beiden genannten Erlasse vorzuschlagen. <p style="text-align: right;"><small>Thomas Jäger – Gegenantrag Peter Hablützel 2024.04.22 2</small></p>	
<p>«Gegenantrag» Hablützel</p> <p>II.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat setzt zur Behandlung dieser Fragen und zur Erarbeitung der entsprechenden Gesetzesvorschläge eine Sachkommission ein. 2. In die Sachkommission beruft er Vertreter der politischen Vereinigungen und Gruppierungen, jedoch auch Stimmbürger ausserhalb dieser Organisationen. Die Anzahl der Mitglieder ergibt sich aus der Notwendigkeit der breiten politischen Abstützung. Gleichzeitig achtet der Gemeinderat aber darauf, dass effizientes Arbeiten aufgrund der Grösse nicht behindert wird. 3. Die Teilrevision kann auch in mehreren Etappen erfolgen. <p style="text-align: right;"><small>Thomas Jäger – Gegenantrag Peter Hablützel 2024.04.22 3</small></p>	

Thomas Jäger:

«Danke – ja der Antrag ist etwas länger – und als «Gegenantrag» kann man's nicht direkt betiteln – Nikolai hat dies schon erklärt. Der Antrag zielt aber auf dieselbe Sache hin – schon verstanden als Alternative zum Vorschlag von Peter Hablützel.

Im Kern aber die berechtigten Anliegen – die Elemente werden aber sehr vermischt.

Die Thematik soll gründlich angepackt werden – ich habe das so gegliedert:

I = inhaltlicher Teil

II = wie wollen wir vorgehen

Ich habe das Gefühl, dass ein gewisses Bedürfnis existiert, dies anzupassen. Lange Zeit haben diese Gesetzesgrundlagen gut funktioniert – ein solches Thema genauer anzuschauen, ist wichtig. Die

Gemeindeversammlung ist das wichtigste Organ – der Gemeinderat hat auch seine Pflichten und Aufgaben. Dann gibt es noch die Kommissionen und die Verwaltung.

I

Im Punkt 3 + 4 meines Antrages auf Teilrevision der Gesetzesgrundlagen gehe ich noch ein auf die Einführung weitergehende Rechte der Stimmbürger:

- Einbringen von Initiativen oder Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung
- Einführung von schriftlichen Abstimmungen ausserhalb der Gemeindeversammlung

Das sind wichtige Anpassungen, die keinen Schnellschuss erlauben – es gilt sehr genau zu prüfen, was nötig ist. Das braucht Zeit – die Thematik ist gründlich anzusehen.

II

Im Antrag beschrieben ist hier das Vorgehen, insbesondere das Einsetzen einer Sachkommission. Die Sachkommission soll breit abgestützt sein.

Wichtig zu erwähnen gilt mir auch, dass diese Prozesse etappiert angegangen werden können; gerade die vorgängig erwähnten Punkte 3 + 4 sind umfassend und benötigen Zeit.

Die Versammlungen sollen nicht überladen werden.

Das ist in Kürze mein Antrag: die Kommission wird durch den Gemeinderat eingesetzt – nicht durch die Gemeindeversammlung (dieser Weg wurde bewusst beschritten). Eine partnerschaftliche Mitwirkung = Vertretung der Gemeindeversammlung. Ich danke fürs Zuhören.»

<p>Stellungnahme des Gemeinderates zum Antrag Thomas Jäger</p> <p>Die Überprüfung der einzelnen Anträge von Thomas Jäger konnten aufgrund der kurzfristigen Einreichung nicht durchgeführt werden.</p> <p>Grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Legitimation der Bevölkerung, bei wichtigen Entscheiden mitzuwirken (insbesondere Budgetfreigabe), ist gemäss den bestehenden gesetzlichen Grundlagen gegeben. • Die Information an die Bevölkerung und der Dialog ist dem Gemeinderat wichtig (vergleiche Aussagen zu Antrag Sa. 3 – Peter Hablützel) • Aufnahme der Anliegen des Antragstellers im Themenspeicher des Gemeinderates inkl. Priorisierung des weiteren Vorgehens unter einer geeigneten Partizipation der Bevölkerung – evtl. Sachkommission. <p style="text-align: right;"><small>Thomas Jäger - Gegenantrag Peter Hablützel 2024/04/23 4</small></p>	<p>Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:</p> <p>«Danke – Thomas – für die Ausführungen. Dann möchte ich noch kurz die Haltung des Gemeinderates präsentieren.</p> <p>Wir hatten kaum Zeit, dies aufzubereiten, daher die hier notieren grundsätzlichen Bemerkungen. Die Themen sind ähnlich wie schon erklärt – die Haltung des Gemeinderates kennen Sie.</p> <p>Der Gemeinderat hat die Botschaft verstanden – eine mögliche Mitwirkung wird in den Themenspeicher des Gemeinderates aufgenommen.</p>
<p>Gesetzliche Grundlagen bei Annahme des Antrags</p> <p>Falls die Gemeindeversammlung dem Antrag zustimmt, wird er dem Gemeinderat zur Vorberatung überwiesen und an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert. <small>(§ 15 Abs. 4 Geschäftsordnung Gemeindeversammlung)</small></p> <p style="text-align: right;"><small>5</small></p>	

Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine Teilrevisi^on der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Gemeindeversammlung zu stellen. Die Teilrevisi^on soll folgendes zum Gegenstand haben:

1. Die Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten der Stimmbürger in der Gemeindeversammlung sind zu stärken.
2. Das Zusammenwirken von Gemeinderat und Gemeindeversammlung sind zu überprüfen und geeignete Vorschläge zur deren Verbesserung zu erarbeiten und die diesbezüglichen Bestimmungen in den beiden genannten Erlässen vorläufig zu ändern.
3. Die Einführung weitestgehender Rechte der Stimmbürger, wie das Einbringen von Initiativen oder Referenden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind zu prüfen und gegebenenfalls der Gemeindeversammlung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
4. Die teilweise Einführung schriftlicher Abstimmungen ausserhalb der Gemeindeversammlung für bestimmte Sachlagen ist zu prüfen und gegebenenfalls der Gemeindeversammlung die dazu notwendigen Änderungen der beiden genannten Erlässe vorzuschlagen.

II.

1. Der Gemeinderat soll zur Behandlung dieser Fragen und zur Erarbeitung der entsprechenden Gesetzesvorschläge eine Sachkommission ein-
2. In die Sachkommissionen sollen Vertreter der politischen Mehrheitsparteien und Gruppierungen, jedoch auch Stimmbürger ausserhalb dieser Organisationsform. Die Anzahl der Mitglieder ergibt sich aus der Mitwirkungsliste der letzten politischen Abstimmung. Grundsätzlich soll der Gemeinderat aber darauf, dass effizientes Arbeiten aufgrund der Grösse nicht behindert wird.
3. Die Teilrevisi^on kann auch in mehreren Etappen erfolgen.

Hier nochmals der von Thomas Jäger gestellte Antrag.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich gehe davon aus, dass das **Eintreten** unbestritten ist, oder sieht das jemand anders?»

Jean-Philippe Sahli:

«Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten.

Der heutige Gemeinderat arbeitet sehr gut – er muss Sachen entscheiden können, frei arbeiten. Der Gemeinderat hat realisiert, dass «ungeschickt informiert» wurde. Grundsätzlich haben wir ja diesen Gemeinderat neu gewählt. Sie machen gute Arbeit. Ich möchte die Abstimmung auf Nichteintreten lancieren.»

Rita Häfelfinger:

«Ich schliesse mich dem Vorredner an. Der Gemeinderat hat schon «genug an der Backe» mit all den Geschäften – dies ist «Peanuts». Wir bekommen viele Informationen - seit Jahren nicht mehr so viele bzw. in der vorgängigen Konstellation war das nicht so. Wir haben die neuen Gefässe: «auf ein Bier», Infoveranstaltungen – wir bekommen Flyer.

Man muss den Gemeinderat arbeiten lassen – ihr macht das alle als «Milizler» – ihr habt auch noch die eigenen Pensen. Schenken wir dem Gemeinderat Vertrauen – lassen wir den Gemeinderat arbeiten und zwar so, wie er es ist und es heute macht.»

Thomas Jäger:

«Noch ein kurzes Votum. Mein Antrag ist nicht ein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat. Aber ein Mitwirkungsrecht der Stimmberechtigten würde sich schon lohnen.

Damit der Gemeinderat nicht alles selber machen kann, wäre eine Kommission eben sinnvoll.»

Michèle Fallar:

«Die wichtigste Frage für mich heisst aktuell: Der Antrag auf Nichteintreten ist gestellt – heisst das nicht, dass sofort abgestimmt werden muss? Warum passiert das nicht – das war heute schon mehrmals so .. Habe ich was falsch verstanden?»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich zitiere nochmals aus § 6 der Geschäftsordnung zur Gemeindeversammlung; Absatz 2 lautet: Wird ein solcher Antrag gestellt, so wird zunächst über das Eintreten diskutiert und abgestimmt. Nichteintreten bedeutet Ablehnung der Vorlage: Diskutieren und dann Abstimmen.

Also, dann stimmen wir über diesen Antrag betr. Nichteintreten ab – Stimmzähler bitte.»

8.a 4 «Gegenantrag» Hablützel durch Thomas Jäger betr. Teilrevision der Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung

://:

Der Antrag auf Nichteintreten wird mit 55 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen genehmigt. Nichteintreten bedeutet Ablehnung der Vorlage.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke für diese umfassenden Diskussionen. Wir schreiten zu Traktandum 8b.»

8. b) Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir sind nun beim letzten Traktandum angekommen – gibt es noch Fragen Ihrerseits?

Das scheint nicht der Fall zu sein.

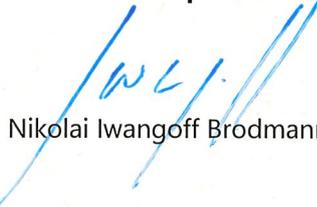
Ich danke Ihnen fürs Mitwirken und Ausharren - ich schliesse die Frühlings-Gemeindeversammlung – ich freue mich, Sie am Bettinger-Banntag vom Donnerstag, 9. Mai 2024 begrüßen zu dürfen.

Die Versammlung endet heute um 22:58 Uhr.»

FÜR DAS PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG:

Bettingen, 24. April 2024

Der Gemeindepräsident:



Nikolai Iwangoff Brodmann

Die Gemeindeverwalterin:



Katharina Näf Widmer